



An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en

nachrichtlich an:

- die Dekanin und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst

Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de

www.uni-saarland.de

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

**ANSCHUBFINANZIERUNG eines Forschungsprojekts
gefördert durch die Stiftung des Verbands der Metall-
und Elektroindustrie des Saarlandes (Stiftung ME Saar)**

Ihre Ansprechpartnerin:

Barbara Kauth

Postanschrift:

Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:

Campus, Gebäude A 2.3, Raum 1.19
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418

forschungsausschuss@uni-saarland.de

www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung ME Saar beabsichtigt, Mittel zur Anschubfinanzierung eines Forschungsprojekts zu vergeben. Die Ausschreibung erfolgt entlang der Regularien des Programms „Anschubfinanzierung“ des Forschungsausschusses. Angesprochen sind junge Nachwuchswissenschaftler/innen der Fachrichtungen Systems Engineering, Materialwissenschaft und Werkstofftechnik sowie Physik und Informatik, die über keine eigenen Mittel verfügen. Bei einer Antragstellung wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mindestens für die Dauer der Laufzeit des beantragten Forschungsprojektes mit mindestens 50% Stellenanteil an der Universität beschäftigt ist.

Beantragt werden können Mittel in einer Höhe von maximal 15.000 €. Bei einer Bewilligung stehen die Mittel ab 01. Mai 2025 für 12 Monate zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind:

- Habilitierte wissenschaftliche Mitarbeitende (auch Akademische Oberräte/Oberrätinnen ab A14) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin
- Akademische Räte / Rätinnen auf Zeit (Habilitation/inn/en / A13)
- Promovierte wissenschaftliche Mitarbeitende (Promotionsverfahren abgeschlossen) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin

- Promovierende wissenschaftliche Mitarbeitende (Vorlage eines schriftlichen Nachweises über erfolgte Eröffnung des Begutachtungsverfahrens) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Lehrstuhlinhabers oder einer Lehrstuhlinhaberin

Ich bitte Sie daher, diese Ausschreibung an die vorgenannten antragsberechtigten Mitarbeiter/innen in Ihrem Bereich weiterzuleiten.

Anträge für die kommende Antragsperiode sind elektronisch einzureichen bis:

Freitag, den 30. August 2024,
12.00 Uhr s.t. mittags
(Ausschlussfrist Anschubfinanzierung)

Antragsform und Modalitäten der Einreichung:

- Antragsunterlagen:

- Die Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/forschungsausschuss/anschubfinanzierung.html>

Ebendort finden Sie die Geschäftsordnung des Forschungsausschusses, die neben Ausführungen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens auch die zur Ablehnung des Antrags führenden Formfehler aufführt. Es ist möglich, Anträge in deutscher und in englischer Sprache einzureichen. Anträgen in englischer Sprache ist eine allgemeinverständliche deutsche Zusammenfassung beizufügen.

- Bitte verwenden Sie aktuelle CV-Vorlage der DFG, die Sie auf den Internetseiten der DFG finden. Bitte binden Sie diese als Anlage in Ihren Antrag mit ein:

https://www.dfg.de/formulare/53_200_elan/

- Quittungsdokument

Das Quittungsdokument finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses. Bitte binden Sie es unterschrieben als Anlage in Ihren Antrag mit ein. Die Einreichung von Originalunterschriften entfällt.

- Elektronische Einreichung

Der Antrag einschließlich aller Unterlagen (insbesondere unterzeichnetes Quittungsdokument) ist fristgerecht zur Ausschlussfrist als eine einzige PDF-Datei, beginnend mit dem Antragsformular, per Mail einzusenden an forschungsausschuss@uni-saarland.de und in Kopie an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die vorgenannte Mailadresse zu leiten.

Generell dürfen gleichlautende Anträge bis zur Entscheidungsfindung durch den Forschungsausschuss nicht bei anderen Fördergebern eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass mehrmalige Antragstellungen im Rahmen einer Förderung durch Stiftung ME Saar ausgeschlossen sind.

Beachten Sie bitte bei der Formulierung Ihres Antrages, dass die schriftlichen Unterlagen die maßgebliche Grundlage für die Beurteilung durch den Forschungsausschuss darstellen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalia können Sie sich gerne an Frau Kauth unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichem Gruß



Univ.-Professor Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und gesellschaftliche
Verantwortung